



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Minihof-Liebau, 23.10.2025

Zahl: A-2025-1166-00235/0001

VERFÜGBARKEIT FREI GEWORDENER GRABSTELLEN - KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verlautbart gem. § 37 Abs. 2 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 – Bgld. LBwG 2019 die Verfügbarkeit folgender frei gewordener Grabstellen wie folgt:

Friedhof Minihof-Liebau:

- Grab Reihe 9, Nummer 1

Friedhof Tauka:

- Grab Reihe 10, Nummer 4

Anmerkung: Gem. § 37 Abs. 1 erlischt das Benützungsrecht durch Zeitablauf, durch schriftlichen Verzicht, durch Entzug wegen Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht, durch Entzug wegen Nichtentrichtung des Grabstellenbenützungsentgeltes sowie durch Schließung oder Auflassung des Friedhofes. Gem. Abs. 2 leg. cit. sind die durch Zeitablauf erlöschenden Benützungsrechte jeweils mindestens sechs Monate vor Ablauf des Benützungsrechtes schriftlich der oder dem bisherigen Benützungsberechtigten zwecks allfälliger Erneuerung des Benützungsrechtes anzuzeigen. Erfolgt binnen drei Monaten ab erfolgter Anzeige keine Erneuerung des Benützungsrechtes, hat die Gemeinde durch Anschlag an der Amtstafel die Verfügbarkeit der frei gewordenen Grabstelle öffentlich kundzumachen.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Angeschlagen am: 24.10.2025
Abzunehmen am: 24.11.2025